

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 174/2015
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Seidel	01.12.2015
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	04.12.2015
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	11.12.2015

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein, Veranschlagung der Aval- provision als Ertrag in den kommenden Jahren

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgschaftsverpflichtung zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) i.H.v. 0,65 Mio. € einzugehen.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf ist mit 18,80 % an der RVM beteiligt. Zusammen mit dem Kreis Steinfurt (27,98 %), dem Kreis Coesfeld (27,09 %) und dem Kreis Borken (17,62 %) sind die vier Münsterlandkreise die beherrschenden Gesellschafter.

Die von den beherrschenden Gesellschaftern aktuell zu verbürgenden Darlehen belaufen sich auf insgesamt 2,1 Mio. €.

Wie in der Sitzungsvorlage 125/2014 zur letztmaligen Übernahme einer Bürgschaftsverpflichtung für RVM beschrieben, werden bei Bürgschaftsübernahmen neben dem Bürgschaftsstand nun auch die Beteiligungsverhältnisse berücksichtigt. Dabei sind Bürgschaften für kreisspezifische Investitionen absprachegemäß auch weiterhin vollumfänglich vom betroffenen Kreis zu tragen.

Mit zwei Darlehensaufnahmen von insgesamt 2,1 Mio. € sollen im Rahmen des von den Gesellschaftern genehmigten Investitionsplanes 2015 die Bruttoinvestitionen der RVM von rd. 4,9 Mio. € finanziert werden. Für die Investitionen in den Fahrzeugpark von rd. 2,1 Mio. € wird ein Darlehen von 1,45 Mio. € vollständig vom Kreis Coesfeld verbürgt. Die Erweiterung des Betriebshofes (Erweiterung Werkstatt und Neubau einer Waschhalle) in Beckum, mit geplanten Investitionen von rd. 0,7 Mio. €, wird mit einem Darlehen in Höhe von 0,65 Mio. € finanziert. Die Bürgschaft für diese kreisspezifische Investition für die Erweiterung des Betriebshofes in Beckum ist vom Kreis Warendorf alleine zu stellen.

Die Darlehensaufnahme in Höhe von 0,65 Mio. € soll nach derzeitigem Stand Ende des Jahres mit folgenden Vorgaben erfolgen:

Laufzeit:	15 bis 20 Jahre
Zinsfestschreibung:	mit der längsten möglichen Zinsfestschreibung

Die von der RVM an den Kreis Warendorf zu zahlende Avalprovision soll sich auf jährlich 0,5 % belaufen (Bemessungsgrundlage: Restvaluta verbürgtes Darlehen).

Es ist vorgesehen, die Bürgschaft in Form einer Ausfallbürgschaft zu übernehmen. Das bedeutet, dass der Gläubiger im Falle eines Zahlungsausfalls zunächst versuchen muss, seine Forderung im Wege der Zwangsvollstreckung gegenüber der RVM durchzusetzen, bevor er sich an die Bürgen wenden kann.

Die Bürgschaftsübernahme ist nicht als notifizierungspflichtige Beihilfe i.S.d. § 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu qualifizieren, da die RVM Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringt, das Darlehen auch auf dem freien Markt aufnehmen könnte, es hinreichend bestimmt ist und mit der Avalprovision ein marktübliches Entgelt gezahlt wird.

Die Übernahme einer Ausfallbürgschaft ist der Bezirksregierung Münster gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 87 Abs. 2 S. 2 GO NRW anzuzeigen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat